

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,
Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4496 –**

Probleme mit der Türkei nicht ausblenden

A. Problem

Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei zugestimmt habe, ohne diverse Probleme im Zusammenhang mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen offen zu diskutieren oder von der Türkei einen Beitrag zu deren Lösung zu verlangen. Insbesondere solle die Bundesregierung aufgefordert werden, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung konsequent dafür Sorge, dass türkische Staatsbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach der Rechtslage verloren hätten, nicht als deutsche Staatsbürger auftreten könnten. Zudem solle sie aufgefordert werden, das Übereinkommen über den Austausch von Einbürgerungsmitteilungen vom 10. September 1964 (CIEC-Abkommen Nr. 8) zu ratifizieren, um die Feststellung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit bei Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit zu erleichtern. Darüber hinaus solle die Bundesregierung mit der Türkei eine Vereinbarung treffen, wonach auch Staatsangehörige nach ihrer Entlassung aus der Staatsbürgerschaft wieder „zurückgenommen“ würden. Außerdem solle die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Gesamtkonzept zur Bewältigung aktueller und künftiger Sicherheitsrisiken, insbesondere im Hinblick auf die Bedrohung durch islamistische Organisationen und die Problematik der Sicherung einer sich verlagernden Außengrenze vorzulegen und im Deutschen Bundestag zur Debatte zu stellen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/
CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/4496 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2005

Der Innenausschuss

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Stellv. Vorsitzender

Dr. Lale Akgün
Berichterstatterin

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Lale Akgün, Reinhard Grindel, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/4496 wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 2005 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 1. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 82. Sitzung am 1. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 57. Sitzung am 23. Februar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 74. Sitzung am 1. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 1. Juni 2005 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat ihren Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/4496 ausführlich begründet. Sie betont, dass ihr Antrag vom 14. Dezember 2004 und damit drei Tage vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen gestellt wurde.

Die innenpolitische Entwicklung in der Türkei seit dieser Zeit habe noch deutlicher gemacht, dass die Zielrichtung des Antrags richtig sei. Es sei zu erinnern an das Niederknüppeln von Demonstranten in der Türkei, die Armenien-Debatte und den Umgang mit Verdächtigen in anatolischen Gefängnissen. Die Bedenken gegen die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei seien richtig.

Die zum Teil knappen Wahlergebnisse im Bund und einzelnen Ländern machten es notwendig, dass der Kreis der Wahlberechtigten präzise ermittelt werden müsse. Es sei daher zu begrüßen, dass viele Innenbehörden der Bundesländer jetzt alle seit 2000 eingebürgerten ehemaligen türkischen Staatsangehörigen aufforderten, anzugeben, ob sie sich inzwischen erneut durch eine Wiedereinbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit zurückgeholt haben. Die Bundesregierung müsse jedoch eindringlicher als bisher dafür sorgen, dass sowohl die Praxis der Wiedereinbürgerung als auch die Ausbürgerung bei Nichtableisten des Wehrdienstes seitens der türkischen Behörden unterbleibe. Es sei festzuhalten, dass auch die Weigerung der Türkei, staatenlos gewordene ehemalige türkische Staatsangehörige im Rahmen von Abschiebungen zurückzunehmen, nicht mit dem Völkerrecht übereinstimme.

Die **Fraktion der FDP** sieht die Forderungen 1 bis 3 im Antrag der Fraktion der CDU/CSU als berechtigt an. Auch werde die Grundtendenz des Antrags befürwortet. Jedoch sei dieser durch Zeitablauf nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Deshalb enthalte sich die Fraktion der FDP.

Die **Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonen, die Probleme im Hinblick auf den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit und die Ausbürgerung türkischer Staatsbürger nicht ausgeblendet zu haben. Deshalb gebe es in der Wahrnehmung der Probleme auch eine große Einigkeit. Die Türkei müsse ihre geübte Praxis bei der Ausbürgerung türkischer Staatsbürger ändern. Im Hinblick auf den Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft durch Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit sei in Nordrhein-Westfalen vor den Wahlen konsequent reagiert worden. 5 000 Betroffene hätten angegeben, eine türkische Staatsbürgerschaft wieder erworben zu haben und hätten damit die deutsche Staatsbürgerschaft verloren.

Betont werden müsse in diesem Zusammenhang jedoch, dass der erweckte Eindruck, bei der Wiedereinbürgerung deutscher Staatsbürger in die türkische Staatsangehörigkeit sei rechtsmissbräuchlich gehandelt worden, falsch ist. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit ist eine Rechtsfolge, die das aktuelle deutsche Staatsangehörigkeitsrecht vorsieht.

Insofern sei es auch völlig unangebracht, das Thema mit der Frage von Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU zu verquicken. Der Beschluss über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist seitens des EU-Rates vom Dezember 2004 einstimmig gefällt worden. Ob und zu welchem Abschluss die Verhandlungen führen, hänge von deren Verlauf in den kommenden Jahren ab.

Berlin, den 1. Juni 2005

Dr. Lale Akgün
Berichterstatlerin

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter